

ERSTELLUNG, IMPLEMENTIERUNG UND EVALUATION

HANDREICHUNG –

BILDUNGSPLÄNE FÜR

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE

IN HAMBURG

HANDREICHUNG ZUR ERSTELLUNG, IMPLEMENTIERUNG UND EVALUATION VON BILDUNGSPLÄNEN FÜR BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE IN HAMBURG

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

www.hibb.hamburg.de

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Unterrichtsentwicklung | LIF 23 | Referat Berufliche Bildung (745/5026)

Freie und Hansestadt Hamburg

Verantwortlich:

Heike Sens | Hamburger Institut für Berufliche Bildung

heike.sens@hibb.hamburg.de

Redaktion:

Antje Dannath | Hamburger Institut für Berufliche Bildung

antje.dannath@hibb.hamburg.de

Dr. Dietmar Tredop | Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Referat Berufliche Bildung

dietmar.tredop@li.hamburg.de

Digitale Version

Layout und Satz: stilpunkt drei designbüro

Hamburg, Juli 2025

Inhalt

Impressum	2
Vorbemerkung	4
1 Wie entstehen Bildungspläne für berufsbildende Schulen?	5
1.1 Rechtlicher Hintergrund	5
1.2 Verfahren zur Erarbeitung, Abstimmung und Evaluation von Bildungsplänen	6
2 Rahmenbedingungen für die Bildungspläne der Berufsbildenden Schulen in Hamburg	7
2.1 Lernfeldkonzept	7
2.2 Integrativ zu vermittelnde Kompetenzen	8
3 Struktur und Inhalte der Bildungspläne	9
4 Handlungsanweisungen für die Entwicklung von Bildungsplänen	10
4.1 Aufgaben der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Bildungsplänen	10
4.2 Arbeitsschritte zur Strukturierung und Formulierung der Lernfelder für den berufsbezogenen Unterricht	11
4.3 Berufsübergreifender Unterricht	11
5 Curriculare Analyse: Vom Bildungsplan zur Lernsituation in 2 Schritten	12
5.1 Schritt 1 der curricularen Analyse	12
5.2 Schritt 2 der curricularen Analyse	14
6 Evaluation von Bildungs- und Rahmenplänen	16
Anhang 1	17
Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen	17
Anhang 2	18
Links zu aktuellen Rastern für Bildungspläne	18
Anhang 3	19
Raster für Lernfeldtableau und Lernfelder	19
Anhang 4	21
Beispiele für eine curriculare Analyse	21
Abkürzungsverzeichnis	25

Vorbemerkung

Die vorliegende Handreichung richtet sich an die Mitglieder von Arbeitsgruppen zur Bildungsplanerstellung und Projektverantwortliche aus dem Referat für Bildungsgangentwicklung in der Zentrale des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB). Um ein ökonomisches Anfertigen von Bildungsplänen in einem einheitlichen Erscheinungsbild sicherzustellen, dient sie als verbindliche Grundlage für die Erarbeitung von Bildungsplänen. Sie beschreibt den Prozess zur Erstellung von Bildungsplänen in berufsbildenden Schulen und erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Aufbau sowie die inhaltlichen Vorgaben für die Bildungspläne.

Die Betreuung der schulischen oder schulübergreifenden Arbeitsgruppen und ihre Begleitung durch das Verfahren übernimmt das Referat für Bildungsgangentwicklung (BGE) der HIBB-Zentrale. Für die Unterstützung im Erstellungsprozess und vor allem bei der anschließenden schulinternen Implementierung der Bildungspläne bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI/LIF 23) Unterstützung an.

1 Wie entstehen Bildungspläne für berufsbildende Schulen?

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Bildungspläne bilden die Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in den im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegten Schulformen und Bildungsgängen (vgl. § 4 (1) HmbSG).

„In Bildungsplänen wird vorgegeben, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende einer Schulstufe oder beim Abschluss eines Bildungsgangs verfügen müssen. Ferner werden darin die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung und die Gestaltungsräume der Schulen sowie Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und das Zusammenwirken der Schulformen sind in den Bildungsplänen angemessen zu berücksichtigen.“ (§ 4(2) HmbSG).

Schwerpunkte der Bildungspläne an den Hamburger Berufsbildenden Schulen bilden die

1. Vorgaben für den berufsbezogenen Unterricht sowie
2. Vorgaben für den berufsübergreifenden Unterricht

Die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang 1). Zu unterscheiden sind landesrechtlich geregelte Bildungsgänge und bundesrechtlich geregelte Bildungsgänge (z. B. die meisten Gesundheitsberufe). Letztere sind nicht Gegenstand dieser Handreichung.

Die landesrechtlich geregelten Bildungsgänge unterliegen zwar grundsätzlich der Rechtshoheit der Länder, sind jedoch durch die Rahmenvereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unterschiedlich stark reguliert.

So werden die Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der **dualen Ausbildung** von der KMK im Rahmen der Neuordnung von Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) erlassen. Diese Rahmenlehrpläne werden in Hamburg für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule unverändert übernommen. Sie können im Rahmen schulischer Curricula um Hamburger Spezifika ergänzt werden (siehe Kapitel 5). Die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Unterricht erstellen ausgewählte Lehrkräfte der Berufsschulen. Der Erstellungsprozess wird durch die HIBB-Zentrale, Referat Bildungsgangentwicklung (BGE) koordiniert (siehe Kapitel 1.2).

Die Bildungspläne für **Bildungsgänge, die nicht die duale Ausbildung umfassen**, werden für den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Unterricht von ausgewählten Lehrkräften berufsbildender Schulen erstellt. Die Rahmenvereinbarungen der KMK bilden hier einen strukturellen Rahmen, der zu beachten ist. Daneben gelten die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Auch dieser Erstellungsprozess wird durch die HIBB-Zentrale, BGE koordiniert.

Zum berufsübergreifenden Unterricht gehören i. d. R. die Fächer ‚Sprache und Kommunikation‘ (SuK), ‚Fachenglisch‘, ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ (WuG); in bestimmten Bildungsgängen zusätzlich auch ‚Mathematik und/oder Naturwissenschaften‘ sowie ‚Sport‘ bzw. ‚Gesundheit und Bewegung‘. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich.

1.2 Verfahren zur Erarbeitung, Abstimmung und Evaluation von Bildungsplänen

Das Verfahren über die Erstellung und den Erlass von Bildungsplänen ist in der [„Verordnung über das Verfahren zum Erlass von Bildungsplänen“](#) (Bildungsplan VO) vom 1. Juli 1997 geregelt und wird folgendermaßen konkretisiert.

Phase	Prozessschritte	verantwortlich oder beteiligt	Zeit-rahmen
Initiation des Prozesses	• Feststellung des Bedarfs der Erstellung, Überarbeitung oder Weiterentwicklung • Beschlussfassung durch Bildungsgangentwicklung und Schulleitung • Initiierungsvermerk an Behördenleitung (Ziele darstellen, Zustimmung einholen) • Projektleitung, Begleitung LIF 23 und Projektteam festlegen • Schulaufsicht informieren • Zielsetzung • Festlegen des zeitlichen Rahmens¹ • Auftaktsitzung mit allen Beteiligten	• Schulen • BGE • LIF 23 • BL • Schulleitung	ca. 4 Wochen
Erstellung des Bildungsplans	• Inhaltliche Arbeit in der Arbeitsgruppe • Rückkopplung von Zwischenständen an Referat für Bildungsgangentwicklung • Abstimmung mit Schulaufsicht und HIBB Geschäftsbereichsleitung/Geschäftsführung sowie der Behördenleitung	• Projektteam • Projektleitung	6–8 Monate
Erlassphase	• Erstellen der Begründung an die Behördenleitung. • Erstellen der Manteltexte für – die Elternkammer – die Schüler:innenkammer – die Lehrer*innenkammer • Entscheidungsvermerk an Behördenleitung mit Begründung, Kammervorlagen, Zeitplan zur Kammerbeteiligung (vorab mit Präsidialabteilung abstimmen) • Einleiten des Verfahrens zur Abstimmung mit der Behördenleitung (Dienstweg: HI-S/HI/PA/SV/S) • Präsentieren und erläutern des Bildungsplans vor den Kammern und dem Beirat.	• BGE	ca. 3 Monate
Implementierung und Erprobung	• Informieren der Schulen über das Inkrafttreten • Entwicklung schuleigener Curricula mit Unterstützung des LI • Schulen setzen den Bildungsplan um	• BGE • Schulen • LIF 23	Ab Freigabe durch BGE
Evaluation	• Nach dreimaligem Durchlauf des Bildungsgangs • Initiiert durch das Referat für Bildungsgangentwicklung • Ggf. Überarbeitung des Bildungsplans	• BGE • Schulen	

¹ Die genaue Zeitplanung hängt von den Tagungsterminen der Entscheidungsgremien ab.

2 Rahmenbedingungen für die Bildungspläne der Berufsbildenden Schulen in Hamburg

Alle Bildungspläne für Bildungsgänge an Hamburger Berufsbildenden Schulen sind einheitlich zu gliedern und zu formulieren.

Auf der Basis von § 5(1) HmbSG werden in den Bildungsplänen für die beruflichen Bildungsgänge der **berufsbezogene Unterricht** in Lernfeldern und der **berufsübergreifende Unterricht** in Fächern beschrieben.

Bildungspläne sind kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie beschreiben das, was die Lernenden nach Abschluss eines Lernprozesses in der Lage sind zu tun (Fähigkeiten und Fertigkeiten) und was sie dafür wissen und verstehen (Kenntnisse) müssen.

Um Übergänge in der beruflichen Bildung zu sichern, sind die Erfordernisse des Systems, in das die Lernenden nach Abschluss des Bildungsgangs eintreten, wie Arbeitsmarkt oder Hochschule, zu berücksichtigen (Anschlussorientierung). Ebenso ist das dem Bildungsgang entsprechende DQR-Niveau, das auch im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird, zu berücksichtigen.

Bildungspläne werden bei notwendigen Weiterentwicklungen in der Arbeitswelt bzw. Gesellschaft überarbeitet und angepasst.

2.1 Lernfeldkonzept

Seit 1996 wurde die Struktur des berufsbezogenen Unterrichts in Hamburg sukzessive auf Lernfelder umgestellt. Intention der Einführung des Lernfeldkonzeptes ist die stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Förderung und der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz stehen damit im Mittelpunkt des pädagogischen Wirkens.

Gegenüber dem traditionellen fächerorientierten Unterricht stellt das Lernfeldkonzept die Umkehrung einer Perspektive dar: Ausgangspunkt des lernfeldbezogenen Unterrichts ist nicht mehr die fachwissenschaftliche Theorie, zu deren Verständnis bei der Vermittlung möglichst viele praktische Beispiele herangezogen wurden. Vielmehr wird von beruflichen Aufgaben- oder Problemstellungen ausgegangen, die aus dem beruflichen Handlungsfeld entwickelt und didaktisch aufbereitet werden. Das für die berufliche Handlungsfähigkeit erforderliche Wissen wird auf dieser Grundlage generiert. Die fachwissenschaftlichen Systematiken sind in eine übergreifende Handlungssystematik integriert und bleiben weiterhin von Bedeutung.

Die einzelnen Lernfelder sind durch die Handlungskompetenz mit inhaltlichen Konkretisierungen beschrieben. Sie greifen innerhalb der beruflichen Aufgaben- und Problemstellungen die zunehmend vernetzten Arbeits- und Geschäftsprozesse auf. Dabei sind die Lernfelder über den Ausbildungsverlauf hinweg didaktisch so strukturiert, dass eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular erfolgen kann. Die am Ende des Lernprozesses erworbene Handlungskompetenz vernetzt Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz und wird in den Lernfeldern berufsspezifisch ausformuliert.

Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt im Anschluss an die curriculare Analyse der Lernfelder in handlungsorientierten Lernsituationen (s. Kap. 5).

2.2 Integrativ zu vermittelnde Kompetenzen

Synonym zu den in der dualen Berufsausbildung nach BBiG verankerten [Standardberufsbildpositionen](#) werden auch in den schulischen Ausbildungen an Hamburger Berufsbildenden Schulen über alle Lernfelder und Fächer hinweg Kompetenzen vermittelt, die unabhängig vom jeweiligen Berufsbild zu fördern sind. Auch die Leitperspektiven im allgemeinen Teil der [Bildungspläne für Allgemeinbildende Schulen](#) zeigen Schwerpunkte für übergeordnete Kompetenzen auf. Das betrifft die folgenden Bereiche:

- Eigenverantwortliche Gestaltung und Organisation der Arbeit
- Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsprävention
- nachhaltige Gestaltung des Arbeitslebens
- digitalisierte Arbeitswelt
- Demokratiebildung
- Sprachbildung
- Vielfalt und Inklusion

3 Struktur und Inhalte der Bildungspläne

Die Bildungspläne der Berufsbildenden Schulen in Hamburg gliedern sich in die Teile:

- (1) Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**
- (2) Bildungsauftrag**
- (3) Didaktische Grundsätze**
- (4) Schulform-, Berufsbezogene Vorbemerkungen**
- (5) Bildungsplan für den berufsbezogenen Unterricht**
- (6) Bildungspläne für den berufsübergreifenden Unterricht**
- (7) Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**
- (8) Abschlussprüfung und Anschlüsse**

Bei den Inhalten von Teil **(1)** bis **(3)** handelt es sich um für alle Bildungspläne beschlossene verbindliche Texte. Sie liegen als Raster vor, die über die Links in Anhang 2 abgerufen werden können.

Die Teile **(4)** bis **(9)** sind berufsspezifisch durch die jeweiligen Projektteams (Bildungsplankommissionen) in Zusammenarbeit mit der Projektleitung aus der Bildungsgangentwicklung zu formulieren. Hinweise auf möglich Inhalte finden sich in den in Anhang 2 verlinkten Dokumenten.

4 Handlungsanweisungen für die Entwicklung von Bildungsplänen

4.1 Aufgaben der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Bildungsplänen

- **Auftaktsitzung mit der Projektleitung aus der BGE und dem LI**

In der Auftaktsitzung wird die Struktur der Bildungspläne erläutert, der Projektplan erstellt und werden die Verantwortlichkeiten geklärt. Die in dieser Handreichung formulierten Vorgaben sind zu beachten. Durch die Einbindung des LI an dieser Stelle kann der Unterstützungsbedarf der Arbeitsgruppe geklärt und geplant werden.

- **Identifizieren der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen**

Im Anschluss an die Auftaktsitzung werden die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den jeweiligen Bildungsplan identifiziert (siehe Anlage 1).

- **Erstellen des Bildungsplans für den berufsbezogenen Unterricht**

Die Lernfelder und die berufs- bzw. bildungsgangbezogenen Vorbemerkungen werden in der Arbeitsgruppe formuliert und abgestimmt. Die Terminplanung für die Sitzungen erfolgt selbstständig. Bei Bedarf kann das LI oder die BGE eingeladen werden.

- **Ggf. Erstellen des Bildungsplans für den berufsübergreifenden Unterricht**

Sofern es keinen allgemeingültigen Bildungsplan für die Fächer des berufsübergreifenden Unterrichts gibt, kann dieser, ggf. durch eine Unterarbeitsgruppe, formuliert und abgestimmt werden. Die Terminplanung für die Sitzungen erfolgt selbstständig. Bei Bedarf kann das LI oder die Projektleitung eingeladen werden.

- **Regelmäßige Abstimmung mit HIBB-Zentrale**

Die Zwischenstände des Bildungsplans werden regelmäßig an die BGE weitergeleitet. Für Fragen steht die BGE zur Verfügung.

- **Vorbereiten der Abstimmungen in den Gremien**

Die Manteltexte für die Abstimmung in den Gremien werden durch die BGE erstellt und ggf. mit der Arbeitsgruppe abgestimmt.

- **Implementierung der Bildungspläne**

Im Anschluss an die Erstellung der Bildungspläne müssen diese auf schulischer Ebene umgesetzt werden. Dazu sind, wie in Kapitel 5 dargestellt, curriculare Analysen zu erstellen und Lernsituationen zu entwickeln. Bei diesem Prozess begleitet das LI federführend.

4.2 Arbeitsschritte zur Strukturierung und Formulierung der Lernfelder für den berufsbezogenen Unterricht

- **Analyse der beruflichen Anforderungen**

Mit Hilfe von Experten aus der betrieblichen Praxis und ggf. in Anlehnung an die KMK-Rahmenlehrpläne werden die beruflichen Anforderungen analysiert. Es werden die beruflichen Handlungsfelder definiert und die dazugehörigen Kompetenzen beschrieben.

- **Ableiten von geeigneten Lernfeldern**

Aus den beruflichen Handlungsfeldern werden nach didaktischen Kriterien geeignete Lernfelder abgeleitet. Diese werden mit entsprechenden Zeitrichtwerten versehen.

- **Formulieren der kompetenzorientierten Lernfelder**

Die Lernfelder erhalten eine kurze, aussagekräftige und aktiv formulierte Bezeichnung und werden in Volltext geschrieben. Die Strukturierung erfolgt in Anlehnung an die Phasen der vollständigen Handlung. Es werden die Kompetenzen und Qualifikationen, die mit Abschluss des Lernfelds erworben werden, beschrieben, wobei das entsprechende DQR-Niveau zu beachten ist. Hinweise zu weiteren strukturellen Merkmalen entnehmen Sie dem anliegenden Beispiel (Anhang 3)

4.3 Berufsübergreifender Unterricht

Dieser Bereich umfasst Fächer wie Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Fächer zur Erlangung der Fachhochschulreife sowie den Wahlpflichtbereich (wie z.B. zweite Fremdsprache).

Soweit diese Bildungspläne bereits auf berufsübergreifender Ebene erstellt wurden, können für den jeweiligen Bildungsgang berufsspezifische Konkretisierungen oder Ergänzungen vorgenommen werden.

Vor allem können an dieser Stelle auch Bezüge zu den in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen hergestellt werden.

5 Curriculare Analyse: Vom Bildungsplan zur Lernsituation in 2 Schritten

Um die in Kapitel 2.1. beschriebene bildungspolitische Leitidee der Handlungskompetenz und des Lernfeld-Konzepts auf der didaktisch-curricularen Ebene zu verankern, hat die KMK [Empfehlungen zur Gestaltung einer curricularen Analyse](#) herausgegeben. Hamburg hat diese Empfehlungen in leicht veränderter Form als „Hamburger Variante“ übernommen (vgl. hierzu Kapitel 5.1).

Die curriculare Analyse dient dazu, zentrale, exemplarische berufliche Handlungen und die dahinter liegenden fachlichen Inhalte herauszuarbeiten, um das curriculare Prinzip der Situationsorientierung und damit handlungssystematisches Lernen zu betonen, anstatt Lerninhalte fachsystematisch nach Lerngebieten und Fächern zu ordnen.

Sie ist notwendig, da sich aus *den relativ* offen formulierten und z. T. interpretationsbedürftigen Lernfeld-Curricula nicht unmittelbar Kompetenzformulierungen für eine konkrete Unterrichtsplanung ableiten lassen.

In einem systematischen Prozess wird der Bildungsplan schulspezifisch präzisiert (didaktisch-curriculare Ebene), um so zugleich die Rahmenbedingungen für die konkrete Unterrichtsplanung festzulegen (didaktisch-unterrichtliche Ebene). Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht mit unterrichtlich-methodischen Vorgaben zu verwechseln (vgl. Kapitel 5.2). Zugleich sind in diesem Prozess die im Bildungsgang vorhandenen unterschiedlichen Interessen und Perspektiven zu thematisieren, um einen gemeinsam getragenen Konsens zu erzielen.

Wie ein solcher systematischer Prozess unterstützt werden kann, zeigen die nachfolgend beschriebenen 2 Schritte einer curricularen Analyse. Das Referat Berufliche Bildung (LIF 23) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung kann diesen Prozess (auch langfristig) begleiten.

5.1 Schritt 1 der curricularen Analyse

In diesem Schritt werden die z.T. relativ offen formulierten Lernfeld-Curricula eingegrenzt, indem die Teilkompetenzen der Lernfelder durch zentrale, exemplarische berufliche Handlungen konkretisiert werden.

Konkret werden in Schritt 1 die in den Bildungsplänen (z. B. Rahmenlehrpläne) formulierten Teilkompetenzen (inklusive der – sofern vorhanden – kursiv genannten Mindestinhalte) in die erste Spalte der unten aufgeführten Vorlage übertragen, um anschließend zu analysieren, aus welchen zentralen, exemplarischen beruflichen Handlungen diese Teilkompetenzen bestehen.

Zum Abschluss von Schritt 1 der curricularen Analyse werden in der Spalte „Anmerkungen“ konkrete Anregungen zur Berücksichtigung der Aspekte Lernortkooperation, Digitalisierung, Berufssprache und Nachhaltigkeit formuliert. Die Zellen dieser Spalte müssen nicht durchgängig gefüllt werden, sondern nur dort, wo es sinnvoll erscheint.

Curriculare Analyse: Schritt 1 von 2

Lernfeld Nr.: ... (Titel)		
Ausbildungsjahr: ...		
Zeitrhythmuswert: ... Stunden		
Teilkompetenzen aus dem Rahmenlehrplan	Berufliche Handlungen²	Anmerkungen³
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	

In Anhang 4 finden sich 2 Beispiele, die exemplarisch aufzeigen, wie Schritt 1 der curricularen Analyse umgesetzt werden kann.⁴

² Identifizieren der beruflichen Handlungen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen (fachliche und überfachliche). Beschreibung mit prozessbezogenen Indikatoren (analysieren, beschreiben, erörtern etc.).

³ Anregungen zur Berücksichtigung insbesondere von Aspekten der Digitalisierung, Berufssprache, Nachhaltigkeit, Lernortkooperation.

⁴ Dabei wird deutlich, dass die Beschreibung, was eine berufliche Handlung ist, z.T. voneinander abweichen und als Außenstehender der Eindruck entstehen kann, dass nicht immer im idealtypischen Sinne berufliche Handlungen beschrieben werden. Hier sei daran erinnert, dass es zuvorderst nicht um Perfektion geht, sondern darum, im Bildungsgang einen möglichst breiten Konsens zu entwickeln.

5.2 Schritt 2 der curricularen Analyse

Das Verbindungsglied zwischen Schritt 1 und Schritt 2 der curricularen Analyse bilden die berufsbezogenen Handlungen, die im Schritt 2 i. d. R. weiter ausdifferenziert werden, da in Schritt 2 kriteriengeleitet festgelegt wird, wie die Lernsituationen prinzipiell ausgestaltet sind, ohne allerdings bereits konkrete Vorschläge für eine methodisch-unterrichtliche Umsetzung zu geben.

Die vier Kriterien, die festlegen, wie die Lernsituation grundsätzlich aufgebaut sein soll, folgen wiederum der Idee, das Prinzip der Handlungssystematik gegenüber dem der Fachsystematik zu betonen. Die vier Kriterien lauten:

1. Handlungssituation

Ein Handlungssituation bzw. Einstiegsszenario umfasst ein situativ eingebettetes Handlungsproblem (Analyseproblem, Entscheidungsproblem, Gestaltungsproblem oder Bewertungsproblem), das die Lernenden lösen sollen. Das Handlungsproblem bildet gleichsam den Ausgangspunkt für das Lernen der Lernenden und stellt die situativ eingebettete Herausforderung dar, die die SuS bewältigen sollen. Das Handlungsproblem ist der zentrale Bezugspunkt für das zu erstellende Handlungsprodukt bzw. Handlungsergebnis.

2. Handlungsergebnis

Das Handlungsergebnis löst „nur“ das im Eingangsszenario eingebettete Handlungsproblem und ist insofern das sichtbare Lernprodukt bzw. die Summe der sichtbaren Handlungen (und des dafür notwendigen Wissens) der Lernenden.

Während für die Lernenden das Handlungsproblem den Ausgangspunkt des Lernens bildet, stellt für die Lehrenden das Handlungsergebnis den Ausgangspunkt zum Planen der Lernsituation/ Unterrichtssequenz dar. Das Handlungsergebnis setzt dabei den Rahmen für den Kompetenzerwerb: Was muss ich können und welche Wissensbasis benötige ich dafür, um das Handlungsergebnis zu erstellen? Insofern ist hier eine Rückkopplung zu Schritt 1 der curricularen Analyse notwendig.

3. Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung

Diese Formulierung meint, dass die in Schritt 1 der curricularen Analyse identifizierten zentralen, exemplarischen berufsbezogenen Handlungen im Prinzip so angeordnet werden, dass die Phasen einer vollständigen Handlung zu erkennen sind (analysieren, informieren, planen, entscheiden, durchführen, kontrollieren und bewerten/reflektieren).

4. Konkretisierung der Inhalte

Um kompetent handeln zu können, ist fachliches Wissen („Inhalte“) unverzichtbar, da sich nur aus dem Produkt „Wissen x Können (Tun)“ ein situativ eingebettetes Problem erfolgreich bewältigen lässt. Somit zeigt sich, dass Handlungs- und Fachsystematik keine Dichotomie darstellt, sondern sich beide gegenseitig benötigen. Gleichwohl ist die „Rangfolge“ beider Prinzipien festgelegt: Ausgehend von einer konkreten Handlungssituation wird geprüft, welches Wissen notwendig ist, um die Handlungen (und nur die!) durchzuführen.

Konkret bedeutet dies, dass jeder berufsbezogenen Handlung relevante Wissensbasen („Inhalte“) zugeordnet werden. Hierzu zählen einerseits die in den Lernfeld-Curricula genannten Mindestinhalte, die den Teilkompetenzen zugeordnet sind. Andererseits können darüber hinaus weitere relevante Inhalte aufgeführt werden. Die Konkretisierung der Inhalte erfolgt hierbei über Mindest- und nicht Maximalinhalte, um zu vermeiden, dass im Unterricht aufgrund der Fülle an definierten (Maximal-) Inhalten der Fokus nur noch auf deklaratives Wissen gelegt werden kann.

Die mit diesen Kriterien verbundene Makroplanung wird zum einen ergänzt um eine Sequenzierung des Lernfeldes in mehrere Lernsituationen, inklusive der Zeitrictwerte für die einzelne Lernsituationen (vgl. den Punkt „Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld“ in der unten abgebildeten Vorlage „Curriculare Analyse: Schritt 2 von 2). Hierbei ist darauf zu achten, dass der Zeitrictwert eines Lernfeldes nicht zu 100 Prozent, sondern nur zu max. 80 Prozent ausgeschöpft wird. Dadurch erhält man eine gewisse zeitliche Flexibilität mit Blick auf Leistungsnachweise, Feiertage, Krankheit, ...

Zum anderen erfolgt unter der Überschrift „Curricularer Bezug“ (vgl. die unten abgebildeten Vorlage „Curriculare Analyse: Schritt 2 von 2) eine Verortung der skizzierten Makroplanung, indem das Ausbildungsjahr, in dem das Lernfeld unterrichtet wird, der Titel, die Nummer und der Zeitrictwert des Lernfeldes und der einzelnen Lernsituation genannt werden. Außerdem wird aufgezeigt, ob und, wenn ja, inwiefern die Lernfelder bzw. Lernsituation in Beziehung zueinanderstehen. Diese spiralcurriculare Verknüpfung zwischen den Lernfeldern bzw. Lernsituationen dient dazu, eine kontinuierliche (fachliche und überfachliche) Kompetenzentwicklung zu fördern, so dass möglichst alle Lernenden am Ende z. B. der beruflichen Erstausbildung das DQR 4-Niveau erreichen.

Zudem können bei den „didaktisch-methodischen Anregungen“ bereits Hinweise zur Mikroplanung des Unterrichts gegeben werden. Da dieser Punkt jedoch fakultativ ist, muss er nicht zwingend ausgefüllt werden.

Die curricularen Analysen sollen, um die länderübergreifende Vernetzung zu fördern, im Portal für berufliche Bildung „HubBS“ der KMK durch das LI hochgeladen werden.

Curriculare Analyse: Schritt 2 von 2

Nr.	Abfolge der Lernsituationen	Zeitrictwert (UStd.)
X.1		
X.2		
...		

Curricularer Bezug Ausbildungsjahr: ... Lernfeld Nr.: Titel (Zeitrictwert) Lernsituation Nr.: Titel (Zeitrictwert) Bezug zu folgenden anderen Lernfeldern bzw. Lernsituationen: LF bzw. LS (Nummer des LF oder der Lernsituation)	
Handlungssituation:	Handlungsergebnis:
Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung:	Konkretisierung der Inhalte:
Didaktisch-methodische Anregungen (fakultativ):	

6 Evaluation von Bildungs- und Rahmenplänen

Für die Evaluation von Bildungsplänen gibt es ein standardisiertes Verfahren, beschrieben in einer Handreichung. Das Evaluationsverfahren wird derzeit erprobt.

Anhang 1

Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen

	Ausbildungs- vorbereitung	Berufsfachschule	Fachoberschule/ Berufsoberschule	Fachschule
KMK- Beschlüsse		Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung)	Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 28.09.2023)	Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung)
		Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin sowie zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen	Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i. d. F. vom 14.12.2023)	
		Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung)		
Landes- weit	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 in der jeweils gültigen Fassung			
	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufsbildende Schulen -Allgemeiner Teil- (APO-AT) vom 25. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung			
	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) vom 20. April 2006 in der jeweils gültigen Fassung	Jede vollqualifizierende und teilqualifizierende Berufsfachschule verfügt über eine individuelle APO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachoberschule (APO-FOS) vom 20. April 2006 in der jeweils gültigen Fassung	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung (APO-FS TWG) vom 16. Juli 2002 in der jeweils gültigen Fassung
			Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS) vom 18. Januar 2012 in der jeweils gültigen Fassung	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen mit einjähriger Ausbildungsdauer der Fachbereiche Agrarwirtschaft, Technik und Gestaltung (APO-FS ATG) vom 16. Juli 2002 in der jeweils gültigen Fassung
				Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule Heilerziehungspflege (APO-FSH) vom 16. Juli 2002 in der jeweils gültigen Fassung
Religions- gespräche	Rechtliche Grundlage: Art. 7 Abs. 3 GG i.V.m. § 7 HmbSG			

Anhang 2

Links zu aktuellen Rastern für Bildungspläne

Über die nachstehenden Links gelangen Sie zu den aktuellen Rastern für Bildungspläne:

Bildungsplan für die Berufsfachschule (wird später ergänzt)

Bildungsplan für die Fachschule (wird später ergänzt)

Bildungsplan für die Fachoberschule (wird später ergänzt)

Bildungsplan für die Berufsoberschule (wird später ergänzt)

Anhang 3

Raster für Lernfeldtableau und Lernfelder⁵

Tabellarische Übersicht über die Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Beruf/Lehrgang/...				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
...				
Insgesamt ... Stunden				

⁵ Dieses Raster ist in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung zu modifizieren.

Lernfelder

Beispiel mit Hinweisen zu Inhalten, Struktur und Formulierung

Lernfeld 9: Einen Prototyp für eine responsive Website umsetzen		Lernfeldbezeichnung kurz, aussagekräftig und aktiv formuliert.
2. Ausbildungsjahr	Zeitrictwert: 180 Stunden	40 – 120 U-Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, für einen Kunden eine statische Website zu realisieren sowie einen Prototypen für eine responsive Website umzusetzen.		Übergreifende, niveauangemessene, lernergebnisorientierte Kompetenzformulierung (Kernkompetenz)
Die Schülerinnen und Schüler werten kundenspezifische Vorgaben zur Gestaltung einer Website für zwei verschiedene Endgeräte aus . Dazu machen sie sich mit den gestalterischen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden (<i>Inhalte eines Briefings, Def. Kundenbriefing</i>) und den Bedürfnissen der Zielgruppe vertraut und bereiten sich auf ein Re-Briefing mit dem Kunden vor und führen dieses durch.		verbindliche Mindestanforderungen/Mindestinhalte sind kursiv markiert
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Arbeitsprozess responsiver Websites (<i>Responsive Workflow</i>). Sie informieren sich über die Gestaltung mobiler Webseiten (<i>Analyse von Navigationsmöglichkeiten, Menütypen, Layouttypen</i>) und lernen deren technische Unterschiede gegenüber statischen Websites kennen (<i>Mediaqueries/Breakpoints, Bildgrößen, Darstellung auf unterschiedlichen Devices</i>). Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeitsschritte anhand eines <u>selbstgewählten Tools</u> und treffen Vereinbarungen bzgl. der Aufgabenverteilung im Team.		Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt
Die Schülerinnen und Schüler definieren auf Grundlage des Kundenbriefing eine Zielgruppe und leiten eine Main-Idea für ihren Gestaltungsentwurf ab. Sie skizzieren Gestaltungsentwürfe auf Basis eines Gestaltungskonzeptes (<i>Moodboard, Style-Tile</i>), entscheiden sich dabei für Bilder, Grafiken, Farben, Schriften sowie multimediale Elemente und stimmen diese im Team ab. Dabei gehen sie konstruktiv und respektvoll mit Kritik um. Gelieferte Daten prüfen sie auf Einsetzbarkeit, steuern ggf. nach und bearbeiten die Bilder je nach Ausgabemedium.		offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen
Die Schülerinnen und Schüler realisieren die statische Website mit HTML und CSS. Sie fertigen in einem geeigneten Programm einen funktionsfähigen interaktiven Prototypen der responsiven Darstellung an. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Produkt bezüglich Gestaltung, Technik und Funktion unter Berücksichtigung des Gestaltungsentwurfs und der Kundenvorgaben. Sie überprüfen ihre Entwürfe auf den unterschiedlichen Endgeräten und optimieren sie.		Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt
Sie präsentieren den Entwurf und besprechen ihn mit der Kundin bzw. dem Kunden, begründen dabei das Gestaltungskonzept in Bezug auf das Kommunikationsziel und arbeiten Änderungswünsche ein.		Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, bewerten und reflektieren ihren Arbeitsprozess und Endergebnisse. Sie nehmen Kritik entgegen und reagieren darauf angemessen sowie lösungsorientiert.		offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen
Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt		berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen
Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg		

Anhang 4

Beispiele für eine curriculare Analyse

Beispiel 1: Rechtsanwaltsfachangestellte/-r

Curriculare Analyse: Schritt 1 von 2

Lernfeld Nr.: 3 Schuldrechtliche Regelungen bei der Vorbereitung und Abwicklung von Verträgen anwenden		
Ausbildungsjahr: 1		
Zeitrichtwert: 120 Stunden		
Teilkompetenzen aus dem Rahmenlehrplan	Berufliche Handlungen	Anmerkungen
Die SuS bereiten die Entscheidungsgrundlage für den Abschluss eines Vertrages (Kaufvertrag) softwaregestützt vor. Dazu holen sie Informationen und Angebote ein und berücksichtigen qualitative und quantitative Kriterien.	• Die SuS ... • berechnen mit Excel die Bezugskosten der Angebote (quantitativer Vergleich) • wählen relevante nicht-preisliche Entscheidungsfaktoren aus Informationstexten aus (qualitativer Vergleich) • erstellen mit Excel eine Entscheidungsmatrix • arbeiten in der Gruppe strukturiert zusammen • führen eine Präsentation durch • erstellen einen Arbeits- und Zeitplan	Excel
Sie führen den sich aus der Vertragsvorbereitung (...) ergebenden Schriftverkehr unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms effizient und normgerecht durch.	Die SuS ... • nehmen ein Angebot eines Anbieters schriftlich an.	Word
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	

Curriculare Analyse: Schritt 2 von 2

Curricularer Bezug Ausbildungsjahr: 1 Lernfeld Nr.: 3: Schuldrechtliche Regelungen ... (120 Stunden) Lernsituation Nr.: 3.1: Angebotsvergleich erstellen (7–8 Stunden) Bezug zu folgenden anderen Lernfeldern bzw. Lernsituationen: • LF 1: Vortragen, Visualisierung mit Metaplan oder flinga.fi • LF 2: Entscheidungsmatrix/Rechtsformen • LF 4: Vortragen (Vertiefung) • LF 5: Entscheidungsmatrix/Personalauswahl (Vertiefung)	
Handlungssituation: Im UN müssen nach bestimmten Kriterien neue Drucker angeschafft werden.	Handlungsergebnis: Tabellarische Entscheidungsmatrix/ Angebots-auswahl
Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung: • Bezugskosten der Angebote (mit Excel) berechnen (quantitativer Vergleich) • relevante nicht-preisliche Entscheidungsfaktoren aus Informationstexten identifizieren • eine Entscheidungsmatrix erstellen (mit Excel) in der Gruppe mit Hilfe von „Rollenkarten“ strukturiert arbeiten • eine Präsentation durchführen und selbstkritisch hinterfragen • Mitschülern angemessenes Feedback geben • einen Arbeits- und Zeitplan erstellen	Konkretisierung der Inhalte: • Angebotsinhalte – Art, Güte, Menge und Beschaffenheit – Preis – Verpackung – Lieferbedingungen – Erfüllungsort, Gerichtsstand – Eigentumsvorbehalt • Aufbau Bezugskalkulationsschema • Aufbau Entscheidungsmatrix • Excel • Rollen in Gruppenarbeitsphasen • Kriterien für eine gute Präsentation • Feedbackregeln
Didaktisch-methodische Anregungen (fakultativ): Lern-/Arbeitstechniken, die für die Handlungen benötigt werden • Präsentation: freier Vortrag (Vertiefung) und Visualisieren mit Metaplantechnik (Vertiefung) • in Gruppen strukturiert und kooperativ arbeiten (Rollen in Gruppenarbeit) (Einführung) • Informationen strukturieren: Entscheidungsmatrix (Vertiefung)	

Beispiel 2: Kauffrau/-mann im E-Commerce

Curriculare Analyse: Schritt 1 von 2

Lernfeld Nr.: 2 Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen		
Ausbildungsjahr: 1		
Zeitrichtwert: 80 Stunden		
Teilkompetenzen aus dem Rahmenlehrplan	Berufliche Handlungen	Anmerkungen
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das vorhandene Sortiment (<i>Sortimentsbreite und -tiefe</i>) hinsichtlich der aktuellen Nachfrage im Online-Vertriebskanal, der Konkurrenzangebote und voraussichtlicher Entwicklungen.	Die SuS klären grundlegende Sortimentsbegriffe: • Sortimentsbreite • Sortimentstiefe • Kernsortiment • Randsortiment Sie recherchieren die Merkmale eines Online-Vertriebskanals. Die SuS erstellen eine Sortimentsanalyse des Online-Vertriebskanals des Ausbildungsbetriebes/eines Musterunternehmens. Sie werten Topsellerstatistiken aus und recherchieren Konkurrenzangebote.	Onlineshop und ERP/WWS: Sortiments- und Nachfrageanalyse (Anwendungs-Know-how und ggf. informatische Grundkenntnisse datengestützte Geschäftsprozesssteuerung) Lernortkooperation: Bereitstellung von (anonymisierten) Daten/Kennzahlen aus dem Webcontrolling zugrunde liegendes Warenwirtschaftssystem beachten/klären
Dabei identifizieren sie Veränderungsbedarfe auch unter Berücksichtigung der Marktstrategien (Marktfeld-, Marktparzellierungsstrategie).	Die SuS informieren sich über mögliche Marktstrategien: • Massenmarktstrategie • Marktparzellierungsstrategie Auf der Grundlage ihrer Recherchen ermitteln die SuS den Veränderungsbedarf im Online-Sortiment des Unternehmens.	

Curriculare Analyse: Schritt 2 von 2

Curricularer Bezug Ausbildungsjahr: 1 Lernfeld Nr.: 2: Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen (80 Ustd.) Lernsituation Nr.: 2.1: Vorhandenes Online-Sortiment analysieren (6 Ustd.) Bezug zu folgenden anderen Lernfeldern bzw. Lernsituationen: • LF 3 • Lernsituation 2.2	
Handlungssituation: Der Umsatz Ihres Online-Shops ist rückläufig. Sie erhalten den Auftrag, das vorhandene Sortiment hinsichtlich der aktuellen Nachfrage im Online-Vertriebskanal, der Konkurrenzangebote und voraussichtlicher Entwicklungen zu analysieren. Dabei ist der Veränderungsbedarf unter Berücksichtigung der Marktstrategien zu identifizieren. Visualisieren Sie die Ergebnisse Ihrer Analyse und den Veränderungsbedarf zur Vorstellung bei der Geschäftsleitung.	Handlungsergebnis/-produkt: • digital aufbereiteter Analysebericht: Online-Sortimentsanalyse auf Basis der aktuellen Online-Nachfrage, von Konkurrenzangeboten und aktuellen Entwicklungen (z. B. mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellte Grafiken zur Visualisierung, Nutzung von Online-Analyse-Programmen) • begründete Handlungsempfehlung für Veränderungsbedarf unter Nutzung von Fachbegriffen und der Berücksichtigung der Marktstrategie des Unternehmens
Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung: Die Schülerinnen und Schüler ... • planen ihre eigene Vorgehensweise und Arbeitsschritte. • erstellen eine Übersicht zu dem aktuellen Online-Sortiment. • analysieren Daten aus dem Warenwirtschaftssystem. • analysieren das Sortiment der Mitbewerber. • werten Topsellerstatistiken aus. • identifizieren umsatzschwache Produkte oder Produktgruppen und mögliche Ursachen. • beurteilen die Nachfrage im Online-Vertriebskanal. • beziehen voraussichtliche Entwicklungen in die Analyse ein. • ermitteln und begründen den Veränderungsbedarf im Online-Sortiment. • dokumentieren und visualisieren ihren Analysebericht adressatengerecht und digital. • diskutieren den Veränderungsbedarf. • bewerten und reflektieren ihre Vorgehensweise.	Konkretisierung der Inhalte: • Begriffe Sortimentspyramide, Sortimentsbreite, Sortimentstiefe, Kernsortiment, Randsortiment • Sortimentserweiterung • Marktstrategien (Marktfeld- und Marktparzellierungsstrategie) • Daten aus dem Warenwirtschaftssystem (Absatzzahlen und Umsatz) • Visualisierungsmöglichkeiten für Arbeitsergebnisse • Analysebericht

Abkürzungsverzeichnis

BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGE	Referat für Bildungsgangentwicklung (HI 14) in der HIBB-Zentrale
BL	Behördenleitung
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LIF 23	Referat Berufliche Bildung im LI HmbSG Hamburgischen Schulgesetz
HubBS	Hub für Berufliche Schulen (Portal für Berufliche Schulen der KMK)
HwO	Handwerksordnung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
SuK	Sprache und Kommunikation
WuG	Wirtschaft und Gesellschaft

[illegible]

